

Beschlussvorlage

Nr. GR/025/2021

Aktenzeichen	823.11; 022.39	Datum: 25.02.2021
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	16.03.2021	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	30.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Änderung der Bewirtschaftungszeit und der Parkgebühren/-entgelte

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt das in der Anlage 2 dargestellte Parkraumbewirtschaftungskonzept mit Wirkung vom 01. Juli 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Erwartete jährliche Mehreinnahmen (bei der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG) in Höhe von ca. 450.000,- € (netto)

Sachverhalt:

Der Sachverhalt war bereits auf der Tagesordnung der GR-Sitzung vom 08.12.2020 (Vorberatung im Hauptausschuss am 01.12.2020). Auf die zu dieser GR-Sitzung übergebenen Vorlagen wird verwiesen – inhaltlich haben sich keine Änderungen ergeben. Der heute als *Anlage 2* beigefügte Entwurf des zukünftigen Parkraumbewirtschaftungskonzepts entspricht dabei der Anlage 2 der damaligen Sitzungsunterlagen.

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde beschlossen, die Beratung und Beschlussfassung zum Thema Parkraumbewirtschaftung auf das erste Halbjahr 2021 zu vertagen. Darüber hinaus wurde darum gebeten, eine detailliertere Übersicht über die Parkgebühren und Parkraum-Bewirtschaftungszeiten vergleichbarer bzw. benachbarter Städte so-

wie zusätzlich einen Übersichtsplan über die Gebührenzonen einschl. der größten Parkräume in und um die Innenstadt zu erstellen. Diese Unterlagen sind dieser Vorlage als *Anlage 1* (Übersichtsplan) und *Anlage 3* (Beispiele Bewirtschaftungskonzepte) beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Parkraum-Bewirtschaftungskonzept nun mit Wirkung vom 01.07.2021 zu ändern.

Die Ziele und Funktionen der Parkraumbewirtschaftung allgemein sowie des vorgeschlagenen Konzepts für Sinsheim sind unverändert:

- Das Konzept sollte klar strukturiert und leicht verständlich sein – und trotzdem durch Diversifikation eine flexible und bedarfsgerechte Lösung bieten.
- Die Auslastung soll durch unterschiedliche Dauerparker-Typen erhöht werden.
- Park(such)verkehre sollten durch hohe Gebühren aus verkehrlich problematischen und engen Innenbereichen in weniger problematische Bereiche gelenkt werden.
- Bei größerem Komfort und höherer Gegenleistung sollten die Gebühren auch entsprechend höher sein (z.B. gut ausgeleuchtete und überwachte Parkhäuser; Parkplätze näher an der inneren Kernstadt, ...).
- Eine deutliche Verringerung des erheblichen Defizits muss erreicht werden.
- Berücksichtigung geänderter Nutzungsschwerpunkte (z.B. „Veranstaltungsparkhaus“ Dr.-Sieber-Halle)

Zur Steigerung der Kundenfreundlichkeit und Akzeptanz sowie der Übersicht über die geltenden Regelungen sollte weiterhin unbedingt ein möglichst einfach und klar strukturiertes Konzept ohne umfangreiche Sonderregelungen beschlossen werden. Der Verwaltungsvorschlag erfüllt diese Kriterien und ermöglicht dabei gleichzeitig eine bedarfsgerechte Differenzierung – bietet also sowohl den Kurz- wie auch den Langzeitparkern u Möglichkeiten.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Andreas Uhler
Amtsleiter/in

Anlage/n:

1. Übersichtsplan Vorschlag Gebührenzonen
2. Vorschlag Parkraumbewirtschaftungskonzept ab 01.07.2021
3. Beispiele Parkraumbewirtschaftungskonzepte umliegender Städte